

Gelbe Erläuterungsbücher

Opferentschädigungsgesetz: OEG

Kommentar

von

Dr. Reinhard Gelhausen, Prof. Dr. Bernhard Weiner

6. Auflage



Verlag C.H. Beck München 2015

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 67277 4

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de

Gelhausen/Weiner
Opferentschädigungsgesetz

beck-shop.de

beck-shop.de

Opferentschädigungsgesetz

Gesetz über Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

Kommentar

begründet von

Dr. Eduard Kunz

Leitender Ministerialrat a. D. im Bayer. Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
und

Gerhard Zellner

Oberregierungsrat a. D. im Bayer. Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

fortgeführt ab der 5. Auflage von

Dr. Reinhard Gelhausen

Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales,
Jugend und Familie a. D.
und

Prof. Dr. Bernhard Weiner

Rechtsanwalt und Mediator,
Professor an der Polizeiakademie Niedersachsen a. D.

6. Auflage 2015



beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 978-3-406-67277-4

© 2015 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: fgb · freiburger graphische betriebe GmbH

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(herstellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 6. Auflage

Seit dem Frühjahr 2010 haben sich die Rechtsprechung und das Schrifttum zum OEG und zum Leistungsrecht des BVG weiterentwickelt. Vom Gesetzgeber ist der Berufsschadensausgleich des § 30 Abs. 3ff. BVG vereinfacht, der § 10 OEG ist ergänzt worden. Im Anhang dieses Werkes sind neben den bisherigen Gesetzestexten, u. a. das BVG, die Anrechnungsverordnung, die Ausgleichsrentenverordnung, die Berufsschadensausgleichsverordnung und die dazugehörigen Vergleichseinkommen aufgenommen worden, um dem Praktiker die Möglichkeit zu geben, ohne die Hinzuziehung weiterer Hilfsmittel eine Ausgleichsrente oder einen Berufsschadensausgleich zu berechnen. Mit der neuen Auflage steht dem Anwender wieder ein aktueller Ratgeber in allen Fragen des OEG zur Verfügung.

Hannover/Meppen, im Januar 2015

Die Verfasser

Vorwort zur 5. Auflage

Über zehn Jahre nach Erscheinen der 4. Auflage haben sich das Opferentschädigungsgesetz und die dazugehörige Rechtsprechung erheblich verändert und weiterentwickelt. Eine Neuauflage des Kommentars war daher überfällig.

Die Gesetzesänderungen seit 1999, besonders das 3. OEG-Änderungsgesetz im Jahre 2009, sind berücksichtigt. Ebenso die neue Rechtsprechung und Literatur.

Es bleibt dabei, dass ein Kommentar von Praktikern für die Praxis vorgelegt wird. Erheblich erweitert worden sind die Darstellungen der Leistungen nach dem OEG in Verbindung mit dem BVG, da sich diese aus dem reinen Gesetzestext des BVG auch für einen geübten Praktiker, der nicht täglich mit dem BVG arbeitet, nur schwer erschließen lassen.

Hannover/Meppen, im Frühjahr 2010

Die Verfasser

beck-shop.de

Bearbeiterverzeichnis

Es haben bearbeitet:

Dr. Gelhausen: §§ 2–3, §§ 4–11 und Teil B I

Prof. Dr. Weiner: § 1, § 3a

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 6. Auflage	V
Vorwort zur 5. Auflage	V
Bearbeiterverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	IX
Literaturverzeichnis	XIII
Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	
(Opferentschädigungsgesetz – OEG)	1
Einführung	9

Teil A

Kommentar

§ 1 Anspruch auf Versorgung	13
§ 2 Versagungsgründe	69
§ 3 Zusammentreffen von Ansprüchen	89
§ 3a Leistungen bei Gewalttaten im Ausland	95
§ 4 Kostenträger	103
§ 5 Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche	109
§ 6 Zuständigkeit und Verfahren	117
§ 6a Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	127
§ 7 Rechtsweg	129
§ 8 (<i>nicht wiedergegebene Änderungsvorschrift</i>)	133
§ 9 (<i>nicht wiedergegebene Änderungsvorschrift</i>)	135
§ 10 Übergangsvorschriften	137
§ 10a Härteregelung	141
§ 10b Härteausgleich	149
§ 10c Übergangsregelung	151
§ 10d Übergangsvorschrift	153
§ 11 (Inkrafttreten)	155

Teil B

I. Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG)	157
1. Heilbehandlung	158
2. Gewaltopferfürsorge	168
3. Renten an Beschädigte	178
4. Hinterbliebenenversorgung	208
5. Der Antrag auf Versorgung	218
6. Ruhensregelungen nach § 65 BVG	219

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

II. Weitere Vorschriften	221
1. Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz – BVG)	223
2. Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 24. November 1983 über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	291
3. Europäisches Übereinkommen über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	293
4. Richtlinie 2004/80/EG des Rates vom 29. April 2004 zur Entschädigung der Opfer von Straftaten (ABl. Nr. L 261 S. 15)	297
5. Sechsundvierzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Sechsundvierzigste Anrechnungsverordnung – 46. AnrV)	303
6. Verordnung über die Einkommensfeststellung nach dem Bundesversorgungsgesetz (Ausgleichsrentenverordnung – AusglV)	317
7. Verordnung zur Durchführung des § 30 Absatz 3 bis 12 und des § 40a Absatz 1 und 5 des Bundesversorgungsgesetzes (Berufsschadensausgleichsverordnung – BSchAV)	327
8. Bekanntmachung der Vergleichseinkommen für die Feststellung der Berufsschadens- und Schadensausgleiche nach dem Bundesversorgungsgesetz für die Zeit vom 1. Juli 2014 an	335
Stichwortverzeichnis	337